

NIEDERSCHRIFT
über die am
Dienstag, 11. September 2018, stattgefundene
G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger

Gemeinderäte:

Sonja Schindler, Heidelinde Dobrovoly, Rainer Klang, Josef Schweizer, Erich Pfeisinger,
Manfred Zipfinger, Johann Schmid, Eva Kainz, Horst Strasser, Sonja Sasovics

Entschuldigt:

StR Reinhard Waldhör, StR Elisabeth Klang, StR Alois Kainz, GR Darwin Ableidinger,
GR Leopoldine Waidhofer

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

TAGESORDNUNG:

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **1. Nachtragsvoranschlag 2018**

3. Baumpflegearbeiten
4. 7. Änderung ÖROP
5. Vergabe Gemeindewohnungen
6. Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge
7. Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt
8. Verlängerung Bestandsvertrag Trockenbeete
9. Pachtvertrag Milchhaus Dr. Ernst Krennstraße
10. Anpassung Elternbeitrag Kindergarten
11. Förderung Kindergartenfahrten 2018/2019

Nicht öffentliche Sitzung

12. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli 2018 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Es wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 lag in der Zeit von 10. bis 24. August 2018 zur Einsichtnahme am Stadtamt auf und wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2018 am Stadtamt eingelangt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. September 2018 eine Abänderung des vorliegenden Auflageexemplars des 1. NVA 2018 wegen der Erhöhung der Mittel für das klimarelevante Projekt empfohlen. Ergänzend dazu sind auf Grund der heutigen Tagesordnung auch Abänderungen bei den Baumpflegemaßnahmen sowie den Kindergartenfahrten notwendig

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates grundsätzlich folgen und folgende heute ergänzte Abänderung des 1. NVA 2018 genehmigen:

- Erhöhung auf HH-Stelle 1/5290-7780 um EUR 700,00 auf EUR 1.700,00
- Erhöhung auf HH-Stelle 1/3630-7284 um EUR 17.600 auf EUR 24.100,00
- HH-Stelle 1/2400-6210 – erfassen eines VA-Betrages in Höhe von EUR 2.700,00
- HH-Stelle 2/2400+8104 – erfassen eines VA-Betrages in Höhe von EUR 400,00

- Erhöhung auf HH-Stelle 2/9900+9631 um EUR 93.700,00 auf EUR 349.100,00

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und und 3 Gegenstimmen (GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) angenommen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 weist mit den angeführten Abänderungen folgende Gesamtsummen auf:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|-----------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Ordentlicher Haushalt | EUR 4.136.300,00 | EUR 4.136.300,00 |
| <u>Außerordentlicher Haushalt</u> | <u>EUR 1.603.200,00</u> | <u>EUR 1.603.200,00</u> |
| | EUR 5.739.500,00 | EUR 5.739.500,00 |

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2018 einschließlich Dienstpostenplan samt Beilagen die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 11 Stimmen dafür und und 3 Gegenstimmen (GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics, GR Horst Strasser) angenommen.

GR Eva Kainz stellt einen Zusatzantrag um Protokollierung folgender Wortmeldung:

Von der FPÖ wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 2017 ein Abänderungsantrag für den Voranschlag 2018 gestellt - bei Vorhaben 12 – Freizeitareal Stadtsee – sonstige Grundstückseinrichtungen – EUR 20.000,00 veranschlagen. Dies wurde jedoch von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Jetzt im 1. NVA 2018 ist auf der Haushaltsstelle – sonstige Grundstückseinrichtungen – im ordentlichen Haushalt ersichtlich, dass jetzt doch ein Bedeckungsansatz notwendig ist. Auch die negative Finanzspitze von rund EUR 6.500,00, die Steigerung um 160% beim Ansatz „Öffentlichkeitsarbeit“, die jetzt schon notwendig gewordene Abänderung des 1. NVA 2018 und die Nichtübereinstimmung der Summen im außerordentlichen Haushalt (siehe Seite 13 im Vergleich mit Seite 83) begründen hiermit unsere Gegenstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 3) Baumpflegearbeiten

Aus dem Ausschuss „Bauwesen/Bauhof/Landwirtschaft“

Im Juli 2018 wurde durch den mit der Führung des Baumkatasters beauftragten Maschinenring, St. Pölten eine Baumkontrolle durchgeführt. Aufgrund des Gutachtens wurden Baumpflegemaßnahmen der Prioritäten 3 (mittel – innerhalb von 12 Monaten), 4 (hoch – innerhalb von 6 Monaten) und 5 (vorrangig – innerhalb von 14 Tagen) sowie Fällungen aufgelistet. Mit Vorlage des Gutachtens wurden vom Maschinenring Waidhofen/Thaya Angebote über die Maßnahmen gelegt:

| | | | |
|-------------|---------------------------|---|----------------------|
| Priorität 3 | EUR 5.991,48 inkl. MwSt. |) | |
| Priorität 4 | EUR 11.935,08 inkl. MwSt. |) | gesamt EUR 19.552,56 |
| Priorität 5 | EUR 1.626,00 inkl. MwSt. |) | |

Es wurden nachstehende Firmen zur Angebotslegung über die Baumpflegemaßnahmen eingeladen:

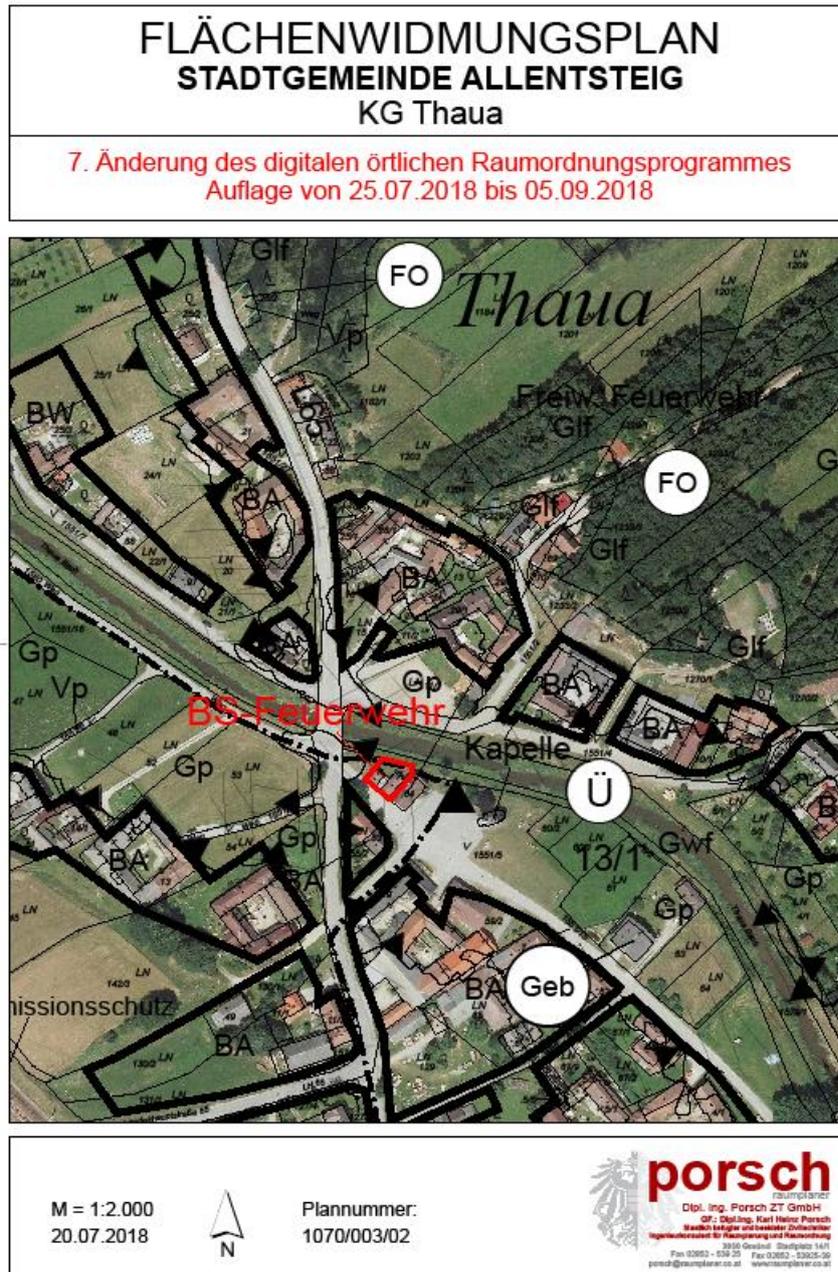
- Thomas Pöltner, 3903 Echtsenbach nicht abgegeben
- Baumpflege Gasselseder, 3571 Gars/Kamp nicht abgegeben
- Baumfrosch, 3841 Markl EUR 19.887,96 inkl. MwSt.
- Schuecker KG, 3834 Pfaffenschlag nicht vergleichbar
aufgrund Regiepreise

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Baumpflegearbeiten an den Billigstbieter, die Firma Maschinenring Waldviertel Nord, 3830 Waidhofen/Thaya zu einem Gesamtpreis von EUR 19.552,56 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3630-7284 – Baumkataster – Baumpflege – VA-Betrag EUR 24.100,00

Zu Punkt 4) 7. Änderung ÖROP



Der Entwurf der geplanten 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 25.07.2018 bis 05.09.2018 im Stadtamt Allentsteig öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

- Die Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt (WA1, Amt der NÖ Landesregierung) teilt in ihrer Stellungnahme in Vertretung der Republik Österreich als Eigentümerin von Gewässergrundstücken in der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass gegen die vorgesehene Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes grundsätzlich kein Einwand besteht. Es sei jedoch unbedingt darauf zu achten, dass

entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuungs- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Die Lage und Breite der Betreuungsstreifen möge mit der zuständigen Wasserbauverwaltung (Abteilung Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) festgelegt werden.

Im Rahmen des gegenständlichen Widmungsverfahrens ist lediglich eine kleinflächige Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1551/5, KG Thaua in Bauland-Sondergebiet-Feuerwehr geplant. Die Umwidmung erfolgt mind. 5 Meter südlich des Thauabachs. Einschränkungen hinsichtlich der Betreuungs- und Erhaltungsstreifen gibt es durch diese Neuausweisung keine.

Der Stellungnahme wird damit entsprochen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung (Abt. RU1) wurde ein raumordnungsfachliches Gutachten von der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik) Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt. Die Amtssachverständige kommt zu dem Schluss, dass unter der Berücksichtigung der Ausnahmeregelung (innerhalb des geschlossenen Ortsgebietes bzw. durchgeführte Maßnahmen zur Verbesserung der Standortsituation zur Minimierung des Gefährdungspotentials) keine Widersprüche zu den Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014 bestehen. Zu dem Änderungspunkten besteht seitens der Amtssachverständigen für Raumplanung kein Einwand bzw. sind keine Abänderungen gegenüber dem aufgelegenen Entwurf notwendig.

Aufgrund der Dringlichkeit soll die 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes trotz der fehlenden rechtlichen Würdigung – wie öffentlich aufgelegt - beschlossen werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, und den Änderungspunkt der 7. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung beschließen:

Verordnung:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf

der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der **Katastralgemeinde Thaua** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Allentsteig während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 5) Vergabe Gemeindewohnungen

5.1 Bahnhofstraße 12A/8

Die Wohnung Nr. 8 in der Bahnhofstraße 12A war von 22. bis 30. August 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 49 m² auf (Vorraum, WC, Bad, Küche, 2 Zimmer) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 206,80 (inkl. 10% MwSt.).

Folgendes Ansuchen liegt für diese Wohnung vor:

- Michael Mattes, 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadekgasse 70/9

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Nr. 8 in Bahnhofstraße 12A ab 12. September 2018, an Herrn Michael Mattes, derzeit 3830 Waidhofen/Thaya, Moritz-Schadekgasse 70/9, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 206,80 (inkl. 10% MwSt.) und Betriebskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antragess

5.2 Folgende Gemeindewohnungen sind momentan von 28. August bis 10. September 2018 ausgeschrieben:

- Dr. Ernst Krennstraße 17, 3804 Allentsteig - Wohnung Nr. 9
- Pfarrer Josef Edingerplatz 4, 3804 Allentsteig – Wohnung Nr. 9

Die Wohnung am Pfarrer Josef Edingerplatz 4 musste auf Grund eines Flohbefalls (ähnlich wie in der Bahnhofstraße) von den Besichtigungen ausgenommen werden, bis der Flohbefall von der Vormieterin beseitigt wurde.

Für die ausgeschriebenen Wohnungen liegen momentan keine Ansuchen vor. Die Wohnungen sollen erneut öffentlich ausgeschrieben und beworben werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass Frau Michaela Krecek am 11. September 2018 ein Wohnungsansuchen für eine Wohnung in der Dr. Ernst Krennstraße 17 bzw. in der Neubastraße abgegeben hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

Folgendes Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge wurde abgegeben:

- Gerald Prock, 3804 Allentsteig, Bahnhofstraße 12A

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Antragsteller eine Förderung in der Höhe von EUR 89,90 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7781, Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 630,10

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung klimarelevantes Projekt

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Paul Hofstätter, 3804 Allentsteig, Hamerlingstraße 3 – Pelletszentralheizungsanlage
- Andreas Bichl, 3804 Allentsteig, Kalvarienberg 15 - Pelletszentralheizungsanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils EUR 181,50 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780 Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 974,00

Zu Punkt 8) Verlängerung Bestandsvertrag Trockenbeete

Aus dem Ausschuss „Infrastruktur/Marktwesen/Sicherheit“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2017 den Bestandsvertrag für die Verwendung der Trockenbeete in der Kläranlage Thaua zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Fa. Bernhard Mayer beschlossen. Das Bestandsverhältnis endet mit 30.09.2018. Die Fa. Kanalservice Mayer Bernhard hat mit Schreiben vom 16.07.2018 um Verlängerung des Bestandsvertrages, Trockenbeet 5 in der Kläranlage der Stadtgemeinde Allentsteig, angesucht. Auf Grund von bisherigen Investitionen der Fa. Mayer in der Höhe von ca. EURO 4.500,00 und der erst kurzen Nutzungsdauer, ersucht Herr Mayer weiters, im Falle seiner Pensionierung die Verwendung des Trockenbeetes an einen Nachfolger weiter zu gewähren.

Laut Telefonat mit Herrn Mayer Bernhard am 14.08.2018 gibt Herr Mayer an, dass seine Pensionierung voraussichtlich in drei Jahren ansteht.

StR Franz Edinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den bestehenden Bestandsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Herrn Bernhard Mayer für die Weiterverwendung des Trockenbeetes 5 in der Kläranlage Thaua befristet auf die Dauer von 3 Jahren, beginnend am 01.10.2018 mit Ablauf 30.09.2021, verlängern. Weiters soll beschlossen werden, dass laut Punkt IV. des derzeit bestehenden Bestandsvertrages auch weiterhin gültig ist, dass es dem Bestandnehmer freisteht, das Bestandsverhältnis vor dem 30.09.2021 aufzukündigen, wenn der Bestandnehmer den Betrieb des Mayer Kanalservice aufgibt. Über die Weiterverwendung des Trockenbeetes durch einen Nachfolger im Falle der Pensionierung des Herrn Mayer Bernhard soll dann im eintretenden Fall beraten werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Pachtvertrag Milchhaus Dr. Ernst Krennstraße

Vom Notariat Mag. Leopold Liener wurde in Bearbeitung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 2018 ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Herrn Michael Kratochvil erstellt.

Folgender Vertrag wird dem Gemeinderat vorgelegt:



**MAG.
LEOPOLD
LIENER**

ÖFFENTLICHER NOTAR

Hauptstraße 23,
3804 Allentsteig
Telefon: 02824 2613
Fax: 02824 2613 - 5

kanzlei@notarliener.at
www.notarliener.at

UID: ATU-69670625
DVR: 4014881

Dienstbarkeitsbestellungsvertrag

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **Stadtgemeinde Allentsteig**, Hauptstraße 23, A-3804 Allentsteig einerseits und
- 2) Herrn **Michael Kratochvil**, geb. 14.11.1987, Hauptstraße 6, A-3804 Allentsteig andererseits

I.

Die Stadtgemeinde Allentsteig als Eigentümerin des in der Katastralgemeinde 24002 Allentsteig gelegenen Grundstückes 4023/2, ob EZ. 25, Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, mit dem darauf errichteten „Milchhaus“ mit der Lageadresse 3804 Allentsteig, Dr. Ernst Krenn Straße (gegenüber vom Gasthaus Kratochvil), räumt Michael Kratochvil als Eigentümer des in der Katastralgemeinde 24002 Allentsteig gelegenen Grundstücks .50 und allen seinen Rechtsnachfolgern im Eigentum dieses Grundstücks ohne weiteres Entgelt auf die Dauer von 99 Jahren, das Recht der Benützung des „Milchhauses“ mit der Lageadresse 3804 Allentsteig, Hauptstraße 6, ein.

Die Parteien vereinbaren, dass die Investitions- und Erhaltungskosten sowie alle öffentlichen Abgaben, insbesondere die anteilige Grundsteuer, vom jeweiligen Eigentümer des Grundstücks .50 in der Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, übernommen werden. Das „Milchhaus“ ist so zu sanieren, dass es im Falle eines

Abbruchs des angrenzenden Gebäudes, das sich auf der Liegenschaft 3804 Allentsteig, Hauptstraße 4, befindet, eigenständig bestehen bleiben kann. Die straßenseitig einsehbare Fassade ist im Zuge der Sanierung instandzusetzen und auf die Dauer der Dienstbarkeitsbestellung instandzuhalten.

Michael Kratochvil, als Eigentümer des in der Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, gelegenen Grundstücks .50, nimmt diese Dienstbarkeit hiermit an.

II.

Michael Kratochvil erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein.

III.

Die Parteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob dem in Punkt I. angeführten Grundstück 4023/2, Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, die Dienstbarkeit der Benützung des Milchhauses gemäß Punkt I. dieses Vertrages zugunsten der jeweiligen Eigentümer des Grundstückes .50, Katastralgemeinde 24002 Allentsteig, einverleibt werde.

Weiters erteilen die Parteien ihre ausdrückliche Einwilligung zur Ersichtlichmachung dieser Dienstbarkeit ob dem herrschenden Gut.

IV.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie alle hievon zur Vorschreibung gelangenden Abgaben verpflichtet sich Michael Kratochvil zu bezahlen.

AZ. 1747/1/bw

Allentsteig, am

.....
Bürgermeister

.....
geschäftsführender Gemeinderat

(Siegel)

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Allentsteig, am

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Allentsteig und Herrn Michael Kratochvil, Hauptstraße 6, 3804 Allentsteig, die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 10) Anpassung Elternbeitrag Kindergarten

In einer Besprechung mit der Kindergartenleiterin, Frau Edith Gegner, wurde der Wunsch geäußert, dass der Elternbeitrag (Bastelbeitrag) erhöht werden soll. Die Ausgaben für Bastel- und Verbrauchsmaterial im Kindergarten ist trotz gesunkener Kinderzahlen nahezu gleichbleibend (Kinder zum Zeitpunkt der letzten Erhöhung = 43, Kinder zum jetzigen Zeitpunkt = 30). Laut Frau Gegner liegt der Elternbeitrag in anderen Kindergärten in einer Höhe von EUR 12,00 bis EUR 15,00 pro Monat.

Elternbeitrag derzeit EUR 9,55 (exkl. MwSt.) bzw. EUR 10,51 (inkl. MwSt.)

Vorschlag Elternbeitrag neu EUR 10,62 (exkl. MwSt.) bzw. EUR 12,00 (inkl. MwSt.)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Elternbeitrag von derzeit EUR 10,51 (inkl. 13% MwSt.) auf EUR 12,00 (inkl. 13% MwSt.) ab Oktober 2018 erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 2/2400+8100 – Kindergarten - Elternbeiträge

Zu Punkt 11) Förderung Kindergartenfahrten 2018/2019

In einem Telefonat Anfang September 2018 teilte der Transportunternehmer Josef Haider der Stadtgemeinde Allentsteig mit, dass zur Durchführung der Kindergartenfahrten im neuen Kindergartenjahr ein höherer Subventionsbeitrag benötigt wird.

Momentan sind 3 Kinder für die Fahrten gemeldet.

Benötigter Subventionsbetrag: EUR 7.600,00 (kein Vorsteuerabzug)

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von den Verhandlungen mit der Fa. Haider Taxi, 3830 Waidhofen/Thaya. Auf Basis dieser Verhandlungen ist am 10. September 2018 folgendes Angebot der Fa. Haider Taxi am Stadtamt eingelangt:

Jahressumme EUR 8.000,00 (inkl. 10% MwSt.) – aufgeteilt in 10 Monatsraten á EUR 800,00. Da im September etwas später mit den Fahrten begonnen wird, beträgt die Rate für September EUR 600,00.

Die Vorschreibung des Kostenbeitrages der Eltern wird ab sofort seitens der Stadtgemeinde Allentsteig erfolgen.

Kostenbeitrag KG Allentsteig EUR 32,-- / Monat und Kind

Kostenbeitrag KG Bernschlag EUR 42,-- / Monat und Kind

Kostenbeitrag KG Thaua EUR 42,-- / Monat und Kind

Die angeführten Kostenbeiträge verstehen sich inkl. 13% MwSt.

Diese Kostenbeiträge gelten für die momentane Kinderanzahl von 3 Kindern, welche den Kindergartenbus in Anspruch nehmen.

Es wird ergänzend vorgeschlagen, die Kostenbeiträge ab einer Zahl von 6 Kindern automatisch einheitlich auf EUR 30,00 / Monat und Kind festzusetzen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Kindergartenfahrten für das Kindergartenjahr 2018/2019 – von September 2018 bis Jänner 2019 an die Firma Haider Taxi, Am Stadtteich 19, 3830 Waidhofen/Thaya, zu einem Preis in der Höhe von EUR 800,00 (inkl. 10% MwSt.) pro Monat zu vergeben. Sollte keine Verbesserung bzw. Optimierung erreicht werden können, gilt die Beauftragung auch für die Monate Februar bis Juni 2019. Im September 2018 beträgt die Monatsrate auf Grund des späteren Starts EUR 600,00 (inkl. 10% MwSt.).

Der Gemeinderat möge weiters den oben angeführten Kostenbeiträgen, welche ab September 2018 zur Verrechnung gelangen, die Zustimmung geben. Ab einer Zahl von 6 Kindern soll sich der monatliche Kostenbeitrag einheitlich auf EUR 30,00 / Kind minimieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stellen: 1/2400-6210 – Buskosten KIGA Transport und 2/2400-8104 – Kostenbeitrag KIGA Transport